

Gemeinde und Kinderschutz

1 Präambel

Als Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei den baptisten.schöneberg sehen wir unsere oberstes Anliegen darin, Kindern und Jugendlichen so zu begegnen wie Jesus Christus Menschen begegnet ist.

Wir verpflichten uns, ihnen Respekt zu zeigen, in unseren Handlungen wie auch in unseren Gedanken und Gesprächen.

Wir vermitteln ihnen auch durch die Art unseres Umgangs miteinander, dass Gott alle Menschen liebt und bei ihm alle Willkommen sind.

Wir verpflichten uns einer Pädagogik auf "Augenhöhe", d.h. Kinder und Jugendliche können uns lehren so wie wir sie. In den verschiedenen Bereichen unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bilden wir eine Lehr- und Lerngemeinschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht.

Kinder und Jugendliche sollen die Gemeinde als einen Ort kennen lernen, an dem sie vor Übergriffen (körperlichen wie geistigen) geschützt sind.

2 Allgemeine Regeln zum Kinderschutz bei den baptisten.schöneberg

1.1 Codex des GJWs

- Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten¹, verpflichten sich, den Codex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen des Gemeindejugendwerkes zu unterschreiben. Die unterschriebenen Codices werden von einem Ältesten der Gemeinde gesammelt. Die Codices werden von den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern verteilt, wieder eingesammelt und weitergeleitet.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis

- Ein erweitertes Führungszeugnis wird von den Mitarbeitenden in den folgenden Bereichen verlangt: Hauptamtlich Mitarbeitende aller Bereiche, Ehrenamtlich Mitarbeitende in den Bereich Kindergottesdienst, Hausaufgabenhilfe, Kinderklettern, Jugend, Teens, T-Go, Hallenbetreuung, Arbeit mit Kindern in der Angolanischen Gemeinde

¹ Hauptamtliche aller Bereiche der Gemeinde, Kindergottesdienst, Freizeitmitarbeitende, Winterspielplatz, Hausaufgabenhilfe, Kinderklettern, Jugend, Teens, T-Go, Mitarbeitende im Bereich Technik und Küche, Arbeit mit Kindern in der Angolanischen Gemeinde, Hallenbetreuung

- Das erweiterte Führungszeugnis wird von zwei Ältesten der Gemeinde geprüft und danach vernichtet oder an die jeweilige Person zurückgegeben. Die Ältesten führen eine Liste von welchen Mitarbeitenden sie ein Führungszeugnis vorgelegt bekommen haben. ² Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Eine Mitarbeit in den obengenannten Bereichen ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses möglich.

1.3 Schulung zum Thema Kinderschutz und gesetzlichen Grundlagen

Die Mitarbeitenden verpflichten sich eine Schulung zum Thema "Kinderschutz" zu besuchen, die regelmäßig in der Gemeinde oder dem GJW angeboten werden. Auch wenn Mitarbeitende eine Schulung zum Thema "Kinderschutz" woanders (Schule etc.) besuchen, werden diese anerkannt.

Die Mitarbeitenden informieren sich außerdem über die gesetzlichen Grundlagen zum Thema "Arbeit mit Kindern" und "Kinderrechte".

2 Richtlinien zur Mitarbeit

1. Mit allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Gespräch zum Thema "Kinderschutz" geführt. Dieses Gespräch führt jemand aus der Gemeinde, der zu diesem Thema geschult ist. Z.B. jemand aus dem Arbeitskreis Sichere Gemeinde.
2. Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.
3. Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sind verboten.
4. Wenn es möglich ist, sollte ein einzelnes Kind nicht mit einem Mitarbeitenden allein in einem Raum sein.
5. Wenn ein Kind um ein persönliches Gespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter bittet, sollte so ein Gespräch in einem einsehbaren Raum passieren. Das bietet sowohl dem Mitarbeitenden wie auch dem Kind Schutz.

3 Handlungsablauf

3.1 Im Verdachtsfall

- Ruhig bleiben
- Für das Kind im Gespräch da sein (ohne Aufdeckung)

² Für ein erweitertes Führungszeugnis können die ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Bescheinigung über die Ehrenamtlichkeit ihrer Mitarbeit von Dagmar Wegener bekommen. Nach Vorlage der Bescheinigung ist das Führungszeugnis kostenlos.

- Anhalte für den Verdacht schriftlich festhalten (Dokumentation möglichst mit Datumsangabe!)
- Gegenüber vertrauten Mitarbeitenden den Verdacht äußern (was nehmen andere wahr?)
- Kontakt zu einer Vertrauensperson(en) (des Arbeitskreises) aufnehmen
- Professionelle Hilfe (unterstützt durch Vertrauensperson) suchen

3.2 Im Mitteilungsfall

- Ruhig bleiben
- Kind zuhören, Glauben schenken und ermutigen
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann
- Aussagen und Situation protokollieren
- Weitere Schritte mit dem/der Betroffenen abstimmen
- Kontakt zu einer Vertrauensperson(en) (des Arbeitskreises) aufnehmen
- Professionelle Hilfe (unterstützt durch Vertrauensperson) suchen

3.3 Bei (vermuteter) Täterschaft

- Ruhig bleiben
- Beobachtungen schriftlich festhalten (möglichst mit Datumsangabe)
- Wenn möglich, Rückhalt bei anderen vertrauten Mitarbeitern suchen, ohne Verdacht vorschnell öffentlich zu machen
- Kontakt zu einer Vertrauensperson(en) (des Arbeitskreises) aufnehmen
- Professionelle Hilfe (unterstützt durch Vertrauensperson) suchen

Nähere Erläuterungen: s. „Auf dem Weg zur Sicherer Gemeinde“ Heft 1 S. 33-35 kopieren incl. Liste mit Fachdiensten (zugänglich aufbewahren)